

Betriebsanweisung gemäß § 14 GefStoffV

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

Gefahrstoffbezeichnung

mäc oxi
– Fleckentferner –

Gefahren für Mensch und Umwelt



reizend

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Kühl, vor Feuchtigkeit geschützt, geschlossen in der Originalverpackung lagern - entsprechend Wassergefährdungsklasse und Lagerklasse. Nicht mit Nahrungsmitteln zusammen lagern.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien anwenden. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Für gute Raumlüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Nach Verschütten: kleine Mengen mit viel Wasser wegspülen, größere Mengen mechanisch aufnehmen und entsorgen.

Staubentwicklung vermeiden. Allgemeiner Staubgrenzwert 6 mg/m³ beachten.

Offene Feuer und Zündquellen vermeiden.

Verhalten im Gefahrfall

NOTRUF:
112

siehe: örtlicher Alarmplan

Im Brandfall geeignete Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

Erste Hilfe



Haut: Mit viel Wasser gründlich waschen, bei Hautreizungen (Rötungen etc.) Arzt konsultieren.

Augen: Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, Facharzt aufsuchen.

Verschlucken: Spülung der Mundhöhle, Wasser trinken. Arzt konsultieren.

Sachgerechte Entsorgung

Entsorgung für den Stoff/ Zubereitung/ Restmenge gemäß der behördlichen Vorschriften Abfallschlüssel – 07 06 08

Entsorgung ungereinigter Verpackungen – nur völlig restentleert der Wiederverwertung zuführen.

Nicht unverdünnt bzw. nicht größere Mengen in das Grundwasser oder Kanalisation gelangen lassen.